

Herausgeber:  
Duale Hochschule Baden-Württemberg · Präsidium  
Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 38/2019  
(20. Dezember 2019)**

---

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
zur Durchführung der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte  
nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG  
(Prüfungsordnung Eignungsprüfung)**

**Vom 09. Juli 2019**

**(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 13/2018)**

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10, § 58 Absatz 2 Nummer 6, § 58 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Der Präsident der DHBW hat (gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG) am 20. Dezember 2019 seine Zustimmung erteilt.

## INHALTSÜBERSICHT

ARTIKEL 1	ÄNDERUNGEN	3
Nr. 1	Änderung des § 2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Eignungsprüfung	3
Nr. 2	Änderung des § 5 Zweck der Eignungsprüfung, Verfahren und Zuständigkeit	3
Nr. 3	Änderung des § 6 Zulassungsantrag	3
Nr. 4	Änderung des § 7 Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung	3
Nr. 5	Änderung des § 9 Schriftliche Prüfung	4
Nr. 6	Änderung des § 10 Mündliche Prüfung	4
Nr. 7	Änderung des § 11 Nachteilsausgleich	4
Nr. 8	Änderung des § 12 Notengebung, Ergebnis der Prüfung, Zeugnis	4
ARTIKEL 2	INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	5
ARTIKEL 3	NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG	5

## ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG vom 09. Juli 2018 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 13/2018 vom 09. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

### **Nr. 1 Änderung des § 2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Eignungsprüfung**

In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „kann“ die Wörter „die Bewerberin oder der Bewerber“ eingefügt.

### **Nr. 2 Änderung des § 5 Zweck der Eignungsprüfung, Verfahren und Zuständigkeit**

In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt. Die Zahl „9“ wird durch die Zahl „10“ ersetzt.

### **Nr. 3 Änderung des § 6 Zulassungsantrag**

- a) In Absatz 2 Nummer 7 werden die Wörter „sie oder er“ durch die Wörter „die Bewerberin oder der Bewerber“ ersetzt. Nach dem Wort „hat“ wird das Wort „und“ eingefügt. Der Punkt wird gestrichen.
- b) In Absatz 2 Nummer 8 wird das erste Wort „Der“ durch das Wort „der“ ersetzt. Am Ende des Satzes wird ein Punkt eingefügt.

### **Nr. 4 Änderung des § 7 Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung**

- a) In Absatz 2 Nummer 2 wird nach dem Wort „wurde“ das Wort „oder“ eingefügt. Der Punkt wird gestrichen.
- b) In Absatz 3 wird die Zahl „12“ durch die Zahl „13“ ersetzt.

#### **Nr. 5 Änderung des § 9 Schriftliche Prüfung**

- a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „<sup>2</sup>Die Prüfungsaufgaben werden von dem/ der nach § 5 Absatz 4 benannten Prüfer/ Prüferin auf dem Niveau der allgemeinen Hochschulreife gestellt.“
- b) In Absatz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: „<sup>3</sup>Der/ Die Prüfer/ Prüferin der fachspezifischen Aufsichtsarbeit wird auf Vorschlag der jeweiligen Fachkommission benannt.“
- c) In Absatz 2 wird der bisherige Satz 3 (fälschlicherweise als Satz 2 gekennzeichnet) zu Satz 4.
- d) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt. Die Zahl „11“ wird durch die Zahl „12“ ersetzt.

#### **Nr. 6 Änderung des § 10 Mündliche Prüfung**

- a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „/ dem Fachgremium“ gestrichen. Das Wort „grei“ wird durch das Wort „drei“ ersetzt.
- b) In Absatz 6 Satz 1 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

#### **Nr. 7 Änderung des § 11 Nachteilsausgleich**

- a) In Satz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „trifft“ ersetzt. Das Wort „treffen“ wird gestrichen. Die Wörter „die Studienakademie“ werden durch die Wörter „das ZHL“ ersetzt.
- b) In Satz 4 werden die Wörter „bei der Studienakademie“ durch die Wörter „beim ZHL“ ersetzt.
- c) In Satz 6 werden die Wörter „Die Studienakademie“ durch die Wörter „Das ZHL“ ersetzt.

#### **Nr. 8 Änderung des § 12 Notengebung, Ergebnis der Prüfung, Zeugnis**

In Absatz 2 wird folgender Satz 4 eingefügt: „<sup>4</sup>Die Prüfung ist bestanden, wenn die mündliche Prüfung mindestens mit der Note 4,0 oder besser bewertet ist.“

## ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

### § 16 Inkrafttreten; Übergangsregelung

<sup>1</sup>Die Erste Satzung zur Änderungen der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG vom 20. Dezember 2019 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2020/21 Anwendung.

## ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte nach § 58 Absatz 2 Nummer 6 LHG in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Ersten Änderungssatzung vom 20. Dezember 2019 neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 20. Dezember 2019



Prof. Arnold van Zyl  
Präsident